

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wasbek
vom 04.10.2017

**9 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2017
Vorlage: 0089 / 2013 / DS**

Beschluss:

Ohne Beratungsbedarf nimmt die Gemeindevertretung die Drucksache zur Kenntnis.

Herr Rohloff erläutert nach Aufruf des Tagesordnungspunktes kurz die Hintergründe der Vorlage und verweist auf die im Haupt- und Finanzausschuss erfolgte Beratung. Da die Eltern aufgrund konfessioneller Ausrichtung, breiteren Betreuungszeiten und größerer Flexibilität ihre Kinder eher in Neumünster anmelden, kommt es zu diesen Überschreitungen im gemeindlichen Anteil.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wasbek
vom 04.10.2017

10 . Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4
der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2017
Vorlage: 0090/2013/DS

Beschluss:

Ohne Beratungsbedarf nimmt die Gemeindevertretung die Drucksache zur Kenntnis.

Auch bei dieser Vorlage geht es um die Kenntnisnahme außerplanmäßiger Ausgaben kleinerer Positionen, führt der Bürgermeister in den TOP ein und verweist ebenfalls auf die erfolgte Kenntnisnahme im Haupt- und Finanzausschuss.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wasbek
vom 04.10.2017

**11 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Vermögenshaushalt 2017
Vorlage: 0091/2013/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 185.000,- € im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthalle.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Der Bürgermeister erinnert bei diesem Tagesordnungspunkt an die noch nicht erfolgte Bereitstellung von Mittel für die Außenanlagen. Hinzu kommen noch die Bestuhlung und diverse Sportkleingeräte.

Wortmeldungen erfolgen nicht, Herr Rohloff bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wasbek
vom 04.10.2017

**12 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2017
Vorlage: 0092 / 2013 / DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 14.400,- € für die Erhöhung der Schulumlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes macht Herr Rohloff darauf aufmerksam, dass durch die Neufestsetzung der Schulverbandsumlage 2017 durch den Schulverband Wasbek dieser Antrag erforderlich wird. Hintergrund hierfür sind Investitionen im Bereich der Schultoiletten.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 04.10.2017

**13 . Leistungen von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Vermögenshaushalt 2017
Vorlage: 0093/2013/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 15.000,- € für die Beschaffung eines neuen Salzstreugerätes.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Rohloff erläutert nach Aufruf des Tagesordnungspunktes den Hintergrund der Vorlage. Es geht um die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die am 15.03.2017 beschlossene Beschaffung eines Salzstreugerätes für den kleinen Fendt-Traktor. Das alte Streugerät ist durch mangelhafte Einstellmöglichkeiten nicht mehr zeitgemäß und belastet die Umwelt zu stark.
Auch zu dieser Vorlage erfolgen keine Wortmeldungen, so dass der Bürgermeister um Abstimmung bittet.

Im Nachsatz äußert Herr Markus Kühl die Frage, ob das Altgerät überhaupt für den Einsatz von aggressivem Streusalz konzipiert war oder es sich nur um ein Sandstreugerät gehandelt hat.

Dazu sagt der Bürgermeister, dass es sich jedenfalls bei dem Neugerät um ein Kombigerät handelt, mit welchem die Gemeinde alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 04.10.2017

14 . Bebauung Weststraße / Flurstücke 43 & 44

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich gegenüber einer Immobiliengesellschaft grundsätzlich gesprächsbereit hinsichtlich einer Wohnbebauung in der Weststraße / Flurstücke 43 & 44 zu zeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 13
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Der Bürgermeister erinnert nach Aufruf des Tagesordnungspunktes an die ablehnende Haltung der Gemeindevertretung zu der ehemaligen Bauanfrage zur Einzelhandelsentwicklung. Nun fragt eine Immobiliengesellschaft nach, wie die Gemeindevertretung zu einer Wohnbebauung steht. Herr Rohloff plädiert, auch im Hinblick auf das positive Votum aus dem Bau- und Planungsausschuss dafür, sich grundsätzlich gesprächsbereit zu zeigen.

Zu Wort melden sich Herr Schwarz und Herr Nützel. Diese machen auf die erforderliche Zustimmung des Kreises und Vorgaben aus dem Regionalplan und dem Landesentwicklungsplan aufmerksam. Es wird kontrovers diskutiert. Herr Rohloff bittet um eine Meinungsbildung, unabhängig von noch vom Projektträger zu nehmenden bürokratischen Hürden.

Herr Nützel spricht sich zunächst für eine weitere Verdichtung im Ortskern im Rahmen der noch vorhandenen, attraktiven Grundstücke aus.

Da es derzeit genug Bauwillige gibt, macht Herr Hollerbuhl abschließend den Vorschlag, sich gegenüber der Immobiliengesellschaft grundsätzlich gesprächsbereit zu zeigen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 04.10.2017

15 . Entwurf Hallenordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt die vorläufige Fassung und verweist die weitere Bearbeitung der Endfassung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Rohloff den 1. Entwurf der Sporthallenordnung zur Diskussion. Es handelt sich um ein Provisorium, welches noch mehrere Korrekturen bedarf.

Herr Rohwer macht den Vorschlag, die Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen und sich dort inhaltlich zu einigen.

Wegen der redaktionellen Änderungen und der Beteiligung des Sportvereins bittet der Bürgermeister die Verwaltung, auch Herrn Neemann ein Entwurfsexemplar zu übersenden.

Herr Hollerbuhl macht den Vorschlag, über die vorläufige Fassung abzustimmen und die weitere Bearbeitung der Endfassung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Herr Rohloff bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 04.10.2017

**15.1 . Beauftragung der Erstellung einer Entgeltordnung für die Sporthalle
Wasbek**

Vorlage: 0095 / 2013 / DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Verwaltung mit der Erstellung einer Entgeltordnung für die neue Sporthalle der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläutert der Bürgermeister die Hintergründe der neu zu erstellenden Entgeltordnung und die Anlehnung der Beträge an denen der Sporthallen der Stadt Neumünster.

Grundsätzlich steht die Gemeinde der Vermietung positiv gegenüber und die Doppelstunde (120 min) soll werktags 48,- € kosten.

Herr Rohwer hat die Entgelte kurz überschlagen und stellt den Antrag, Punkt 2. der Vorlage von der Beschlussfassung auszunehmen.

Der Antrag wird von Frau Schiffler und den Herren Rohloff, Hollerbuhl, Nützel und Rohwer rege diskutiert. Es geht um die Darstellung im Haushalt, die bislang unbekannten Bewirtschaftungskosten, die zukünftige Höhe des Zuschusses an den Sportverein und den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Herr Hollerbuhl macht darauf aufmerksam, dass bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung im Dezember noch zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden, in welchen die Entgeltordnung beraten werden kann.

Nach einer kurzen Zusammenfassung der Wortbeiträge lässt Herr Rohloff über die Vorlage unter Streichung des 2. Antragspunktes abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wasbek
vom 04.10.2017

**16 . Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Angebotsbebauungsplanes
im rückwärtigen Bereich Lindenstr. 18**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2014 des
Bebauungsplanes Nr. 20, „Nördliche Lindenstraße“ förmlich aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Rohloff ruft den Tagesordnungspunkt auf, verweist auf die Beratung im Bau- und
Planungsausschuss und nennt Details des Antrages von Herrn Doose. Der
Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2014 des Bebauungsplanes Nr. 20, „Nördliche
Lindenstraße“ ist förmlich aufzuheben, da der Antragsteller dort keine Bebauung
mehr vornehmen will.

Ferner folgt die Gemeindevertretung damit der Empfehlung der Verwaltung.
Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wasbek
vom 04.10.2017

17 . Niederschlagswasserabgabe; Abgabeerklärung nach § 11 AbwAG

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Abgabeerklärung zur Niederschlagswasserabgabe nach § 11 AbwAG.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest Herr Rohloff ein Schreiben des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom August 2017. Es geht um eine Abgabeerklärung zur Niederschlagswasserabgabe für jede öffentliche Einleitungsstelle bis 01.02.2018. Wegen des großen Umfangs der Datenerhebung und der Erstellung eines umfassenden Entwässerungsplanes, unter Zugrundelegung von Kanalkataster und GIS – Daten ist aus Sicht der Verwaltung die Beauftragung eines externen Ingenieurbüros erforderlich.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass es sich um eine komplizierte Materie handelt und dem Kreis ein Ansprechpartner benannt werden muss.

Die Nachfragen von Herrn Schwarz und Herrn Dahmke zur Neuberechnung der Niederschlagswasserabgabe werden von Herrn Rohloff beantwortet.

Herr Rohwer vermutet, dass dieses Thema durch die Neustrukturierung der Kreisverwaltung wieder an Bedeutung gewonnen hat.

Wegen des planerischen Aufwandes und der entsprechenden Berücksichtigung bei der Haushaltsplanaufstellung 2018 bittet der Bürgermeister um Zustimmung für die Vergabe der Leistung an ein Planungsbüro und lässt abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)